

Schülerbeförderung im Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Kreisstadt Merzig übernimmt als Schulträgerin die Kosten der Schülerbeförderung zwischen Wohnort und Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Voraussetzung zur Berechtigung ist eine Entfernung zwischen Wohnanschrift und zuständiger Schule von **mehr als 2 km (Fußweg)**.

In begründeten Ausnahmefällen kann auch für eine kürzere Strecke eine Fahrkarte gewährt werden, wenn z.B. der Fußweg zu gefährlich ist.

Der Antrag mit Begründung kann bei der **Kreisstadt Merzig, Fachbereich Bildung und Erziehung, Brauerstr. 5, 66663 Merzig**, eingereicht werden.

Über den Antrag wird in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde des Kreises entschieden.

WICHTIG:

Beantragen Sie eine Fahrkarte nur dann, wenn Ihr Kind diese auch regelmäßig nutzt!

Eine Abo-Karte kostet den Schulträger pro Jahr bis zu 600 €. Ungenutzte Fahrkarten belasten den städtischen Haushalt unnötig und das Geld fehlt an anderer Stelle für die Schulen. Eine Fahrkarte kann jederzeit im Laufe des Schuljahres bestellt oder zurückgegeben werden

Weitere Auskünfte hierzu erteilt Frau Kiefer beim Fachbereich Bildung und Erziehung, Tel. 06861/85-376.

Bitte geben Sie diesen Fragebogen zusammen mit der Schulanmeldung in der Schule ab.

✂.....

Grundschule Hilbringen

Name des Kindes _____ Klasse: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten _____

Anschrift _____
(Bitte aktuelle Meldeanschrift des 1. Wohnsitzes eintragen)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Für das o.a. Kind wird für das Schuljahr 2025/2026 **keine** Fahrkarte benötigt.

Für das o.a. Kind wird für das Schuljahr 2025/2026 **erstmalig** eine Fahrkarte benötigt

Entfernung zwischen Wohnung und Schule (lt. Google-Maps-Fußgänger):

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten